

 	Bundesfachplanung SUEDLINK	    
A100_ArgeSL_P8_V3_0_GVH_1003		 Von der Europäischen Union kofinanziert Fazilität „Connecting Europe“ <small>Der Inhalt gibt die Ansicht der Vorhabenträger wieder und nicht die Meinung der Europäischen Kommission</small>

Höchstspannungsleitung Brunsbüttel – Großgartach
BBPIG Vorhaben Nr. 3
Abschnitt E
(von Arnstein bis Großgartach)
Unterlagen nach § 8 NABEG
VIII PLANUNG GESAMTVORHABEN
ANHANG 3: VERGLEICHSTECKBRIEFE BERGWERK

0	28.02.2019	Unterlagen nach § 8 NABEG	BerR	HorG	PehM
Vers.	Datum	Ausgabe, Art der Änderung	Erstellt	Geprüft	Freigegeben

INHALTSVERZEICHNIS

1	LESEHILFE FÜR DIE VERGLEICHSTECKBRIEFE	2
2	VERGLEICHSTECKBRIEFE BERGWERK	7
2.1	E-BW-01	7
2.2	E-BW-03	11
2.3	E-BW-04	14
2.4	E-BW-05	16
2.5	E-BW-06	18

Entwurf zur Vollständigkeitsprüfung

1 LESEHILFE FÜR DIE VERGLEICHSTECKBRIEFE


In den Vergleichsteckbriefen werden jeweils zwei (bzw. drei) alternative Korridorverläufe verglichen, die dieselben Start- und Endpunkte miteinander verbinden. Dazu werden die wesentlichen Merkmale der verglichenen Korridorverläufe, insbesondere die Analyseergebnisse im Hinblick auf Einschränkung der Planungsfreiheit, Flächenanteile unterschiedlicher Konfliktpotenziale, qualitative Merkmale und die Bewertung der Wirtschaftlichkeit in tabellarischer Form einander gegenübergestellt.

Die Vergleiche werden immer als Zweiervergleich (bzw. Dreiervergleich) zwischen den beiden betrachteten Alternativen durchgeführt. Sowohl die quantitativen Auswertungen als auch die qualitativen Erläuterungen und insbesondere die Bewertungen werden daher **ausschließlich relativ zueinander** für die beiden betrachteten Alternativen durchgeführt. Eine Übertragung der Aussagen auf einen anderen Vergleich mit ggf. ähnlichen Verläufen ist nicht möglich. So könnte beispielsweise ein Sachverhalt, der in einem untergeordneten Vergleich sehr entscheidend ist, in einem übergeordneten Folgevergleich relativ zu den Belangen der in diesem Vergleich gegenübergestellten Alternative deutlich weniger vergleichsrelevant ausfallen.

Ziel der Vergleichsteckbriefe ist die möglichst komprimierte Darstellung der entscheidungserheblichen Sachverhalte. In den Vergleichsteckbriefen werden daher nur die für den jeweiligen Vergleich relevanten Sachverhalte angeführt. Belange, die für den Vergleich nicht relevant sind, werden nicht aufgeführt. Auch die Grundlagen der Vergleichsbewertung werden in den Vergleichen nicht erneut angeführt.

Die grundsätzliche Methode des abschnittsübergreifenden Alternativenvergleichs, insbesondere Vergleichssystematik, Vergleichskriterien, Bewertungsschritte, Herleitung der Vergleichsbereiche findet sich in Unterlage VIII „Planung Gesamtvorhaben“, Kap. 2.1.

Die für das Verständnis der im Vergleichssteckbrief aufgeführten Bewertungen und Flächen erforderlichen Hintergründe und methodischen Erläuterungen finden sich in den abschnitts- und themenbezogenen Unterlagen nach § 8 NABEG. Die Vergleichssteckbriefe bauen insbesondere auf den Ergebnissen der nachfolgend angeführten Unterlagen auf.

Vergleich Nr. Xyy Vorhaben	Vergleichssegmente Alt. 1	Vergleichssegmente Alt. 2
Länge	Länge Alternative 1 (km)	Länge Alternative 2 (km)
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Konfliktpunkte	Orange: Anzahl Konfliktpunkte Gelb: Anzahl Konfliktpunkte	Orange: Anzahl Konfliktpunkte Gelb: Anzahl Konfliktpunkte
Erläuterung Bewertungsschritt 1	<p>Grundsätzlich finden sich die Definition und Beschreibung der Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit unter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumverträglichkeit: Unterlage III „Raumverträglichkeitsstudie“ - SUP: Unterlage IV.1 „Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung“ - Natura 2000: Unterlage IV.2 „Untersuchungen zur N2000-Verträglichkeit“-und Unterlage IV.1 „Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung“ - Risikoklasseneinstufung der geschlossenen Bauweisen im N2000-Kontext: Unterlage VII, „HDD-Machbarkeitsstudien als zusätzliche Grundlage für Einzelfallbetrachtungen“ - Artenschutz: Unterlage IV.3 „Artenschutzrechtliche Ersteinschätzung“ und Unterlage IV.1 „Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung“ - Bautechnik: Unterlage VII - Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit, die sich aus der Kombination verschiedener Belange ergeben: Unterlage VII <p>Nur in den Fällen, in denen durch sich überlagernde und damit besonders komplexe Konfliktbereiche einander widersprechende Anforderungen und damit sich gegenseitig verstärkende Konflikte entstehen, die durch die getrennte Betrachtung der einzelnen Konflikte in den jeweiligen Antragsunterlagen nicht ausreichend gewürdigt würden, erfolgt eine entsprechende zusätzliche Erläuterung in Bewertungsschritt 1.</p> <p>Für die Bewertung der ermittelten Unterschiede zwischen den Alternativen ist aufgrund der z.T. sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen jeweils eine Abwägung der einzelnen Aspekte im Einzelfall erforderlich. So kann die Frage, ob ein Unterschied in der Anzahl orangener Konfliktpunkte durch eine gegenläufig höhere Anzahl gelber Konfliktpunkte überwogen werden kann, nur nach Prüfung der Bedeutung der betroffenen Konfliktpunkte erfolgen, eine einfache quantitative Verrechnung scheidet hier aus.</p> <p>Dies trifft insbesondere auf die besonders komplexen Konfliktbereiche zu, deren Bewertung rein qualitativ im Vergleich zu den übrigen orangenen Konfliktpunkten der beiden verglichenen Alternativen erfolgt.</p> <p>Insgesamt zeigt sich daher, dass eine rein quantitative Bewertung ohne Berücksichtigung der qualitativen Merkmale der Aufgabenstellung nicht gerecht werden kann. Maßgeblich ist immer die fachplanerische Abwägung der entscheidungserheblichen Belange im Einzelfall.</p>	
		

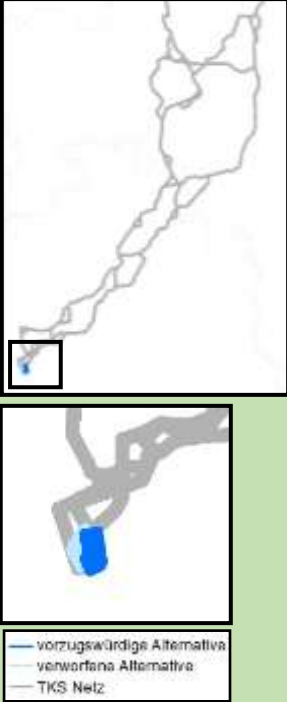
Vergleich Nr. Xyy Vorhaben	Vergleichssegmente Alt. 1	Vergleichssegmente Alt. 2
Bewertungsschritt 2		
Quantitative Merkmale des Korridors		
Konfliktpotenzial SUP		
<ul style="list-style-type: none"> • SG M sehr hoch • SG M hoch • SG TuP sehr hoch • SG TuP hoch • SG BuF sehr hoch • SG BuF hoch • SG W sehr hoch • SG W hoch • SG LuK sehr hoch • SG LuK hoch • SG La sehr hoch • SG La hoch • SG KuSa sehr hoch • SG KuSa hoch 	<p>Rein quantitative Darstellung des relativen Flächenanteils des Konfliktpotenzials „sehr hoch“ und „hoch“ an der Gesamtfläche der jeweiligen Alternative.</p> <p>Grundlagen der Definition und Beschreibung des Konfliktpotenzials SUP finden sich unter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlage IV.1 „Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung“, sowie zugehörige Streifenkarten <ul style="list-style-type: none"> SG M ... Schutzgut Mensch SG TuP ... Schutzgüter Tiere und Pflanzen SG BuF ... Schutzgüter Boden und Fläche SG Wasser ... Schutzgut Wasser SG LuK ... Schutzgüter Luft und Klima SG La ... Schutzgut Landschaft SG KuSa ... Schutzgüter Kultur- und Sachgüter 	
Konfliktpotenzial RVS		
<ul style="list-style-type: none"> • Konfliktpotenzial sehr hoch • Konfliktpotenzial hoch 	<p>Rein quantitative Darstellung des relativen Flächenanteils des Konfliktpotenzials „sehr hoch“ und „hoch“ an der Gesamtfläche der jeweiligen Alternative.</p> <p>Grundlagen der Definition und Beschreibung des Konfliktpotenzials RVS finden sich unter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlage III „Raumverträglichkeitsstudie“, sowie zugehörige Streifenkarten 	
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens		
SUP		
<ul style="list-style-type: none"> • Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit • Nicht flächig darstellbare Belange 	<p>Verbale Erläuterung und ggf. Bewertung von „Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit“ bzw. „nicht flächig darstellbarer Belange“ sofern sich für den jeweils betrachteten Vergleich vergleichsrelevante Sachverhalte ergeben.</p> <p>Grundlagen der Definition und Beschreibung finden sich unter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlage IV. 1 „Umweltbericht im Rahmen der strategischen Umweltprüfung“, sowie zugehörige Streifenkarten 	
SÖPB		
<ul style="list-style-type: none"> • Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen 	<p>Verbale Erläuterung und ggf. Bewertung sofern sich für den jeweils betrachteten Vergleich vergleichsrelevante Sachverhalte ergeben.</p> <p>Die Berücksichtigung des Waldes erfolgt unter den Schutzgütern Tiere und Pflanzen (SG TuP).</p> <p>Grundlagen der Definition und Beschreibung finden sich unter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlage V „Einschätzung der Betroffenheit der sonstigen öffentlichen und privaten Belange“ 	
Erläuterung Bewertungsschritt 2	Grundsätzlich finden sich die Definition und Beschreibung des Konfliktpotenzials in den vorstehend angeführten Antragsteilen.	

Vergleich Nr. Xyy Vorhaben	Vergleichssegmente Alt. 1	Vergleichssegmente Alt. 2
		<p><i>In Bewertungsschritt 2 wird auf die vergleichsrelevanten Belange eingegangen, diese werden vergleichend beschrieben. Sofern keine vergleichsrelevanten Unterschiede vorliegen, wird dies für die entsprechenden Kriterien vermerkt.</i></p> <p><i>Für die Bewertung der ermittelten Unterschiede zwischen den Alternativen ist aufgrund der z.T. sehr unterschiedlichen Fallkonstellationen jeweils eine Abwägung der einzelnen Aspekte im Einzelfall erforderlich.</i></p> <p><i>Bei der Betrachtung von Flächen mit erhöhtem Konfliktpotenzial ist bei einem insgesamt geringen Anteil im Korridor häufig zu erwarten, dass solche Flächen in beiden Alternativen umgangen werden können. Hier hätte damit auch ein Unterschied im Flächenanteil zwischen den Korridoren keinen Unterschied im tatsächlich zu erwartenden Konflikt zur Folge. Umgekehrt ist aber beispielsweise bei den Schutzgütern TuP auch bei geringen Flächenanteilen eine derart ungünstige räumliche Konzentration auf wenige Bereiche möglich, so dass auch bei geringen Flächenanteilen Konflikte unvermeidbar sind.</i></p> <p><i>Andererseits ist bei einem hohen Anteil von konfliktträchtigen Flächen häufig zu erwarten, dass eine Umgehung nicht möglich ist und tatsächlich Betroffenheiten entstehen. In diesem Fall kann auch ein geringer Unterschied im Flächenanteil einen entscheidungserheblichen Unterschied in den Alternativen bedeuten. Auch bei hohen Flächenanteilen ist aber bei entsprechend günstiger räumlicher Verteilung eine konfliktfreie Umgehung möglich. Gerade in Fällen mit mittlerem bis hohem Anteil konfliktträchtiger Flächen ist daher die Lage der Flächen im Korridor zu berücksichtigen.</i></p> <p><i>Bei einem hohen Anteil von flächenhaft ausgeprägten konfliktträchtigen Flächen ist darüber hinaus bei größeren Längenunterschieden eine Bewertung nur unter Berücksichtigung der Längendifferenz möglich. Beim sehr flächig ausgeprägten SG Boden kann sich beispielsweise – obwohl relativ betrachtet eine Alternative höhere Flächenanteile aufweist – bei entsprechend größerer Länge der anderen Alternative absolut betrachtet bei der längeren Alternative ein höheres Eingriffsrisiko ergeben. In diesen Fällen wird zur Einordnung des Ergebnisses in Bewertungsschritt 2 auch der absolute Flächenanteil (in km²) angeführt.</i></p> <p><i>Auch bei der Betrachtung der Länge als Indikator für Flächeninanspruchnahme und Eigentumsbetroffenheiten wird bei Bedarf die absolute Längendifferenz in die Bewertung mit einbezogen. Gerade bei kurzen Vergleichsbereichen von wenigen Kilometern Länge ergeben auch hohe relative Längendifferenzen absolut betrachtet häufig nur sehr geringe Längen. Umgekehrt kann bei langen Vergleichsbereichen schon eine vergleichsweise geringe relative Längendifferenz absolut betrachtet hohe Längen und damit große Unterschiede z.B. bei der Eigentumsbetroffenheit ergeben.</i></p> <p><i>Insgesamt zeigt sich daher, dass eine rein quantitative Bewertung ohne Berücksichtigung der qualitativen Merkmale der Aufgabenstellung nicht gerecht werden kann. Die rein quantitative Verteilung der Flächenanteile ist also für sich genommen ohne jede Aussagekraft und bedarf immer der konkreten qualitativen Einordnung.</i></p> <p><i>Maßgeblich für die Bewertung in Bewertungsschritt 2 ist daher immer die fachplanerische Abwägung der entscheidungserheblichen Belange im Einzelfall.</i></p>

Vergleich Nr. Xyy Vorhaben	Vergleichssegmente Alt. 1	Vergleichssegmente Alt. 2
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2	<p>Bei Gleichläufigkeit von Bewertungsschritt 1 und 2 erfolgt die kurze Darstellung des Ergebnisses ohne weiterführende Erläuterungen.</p> <p>Bei Gegenläufigkeit erfolgt im Bedarfsfall eine Erläuterung, woraus sich das Gesamtergebnis ergibt. Dabei gehen in der Regel die Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit aus Bewertungsschritt 1 mit einem höheren Gewicht in die Betrachtung ein als die Kriterien des Bewertungsschrittes 2.</p>	
Bewertungsschritt 3		
Wirtschaftlichkeit		
• Wirtschaftlichkeit	100 %	1xx %
Erläuterung Bewertungsschritt 3	<p>Für alle TKS wurde eine eigene Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt. Neben den längenabhängigen Kosten berücksichtigt diese insbesondere auch immer den Anteil an geschlossenen Bauweisen sowie die Baugrundverhältnisse und Bodendenkmale.</p> <p>Die Grundlagen der Definition und Beschreibung finden sich unter</p> <ul style="list-style-type: none"> - Unterlage VII Abschnitt Wirtschaftlichkeit <p>Die Bewertung erfolgt dabei immer auf den jeweiligen Vergleich bezogen relativ in Prozent. Die wirtschaftlichere Alternative erhält dabei als Vergleichsbasis immer 100%, die unwirtschaftlichere Alternative 1xx %.</p> <p>Relative Unterschiede zwischen 0-4,99% liegen im Bereich der Rechenunschärfe und werden als gleichwertig eingestuft (kein nennenswerter Unterschied).</p> <p>Relative Unterschied von 5-9,99% werden im Hinblick auf die pauschalen Annahmen bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung als nicht signifikant genug erachtet, um daraus einen vergleichsrelevanten Unterschied abzuleiten.</p> <p>Relative Unterschiede ab 10 % werden als vergleichsrelevant betrachtet.</p> <p>Im Einzelfall wird bei der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung auch die absolute Differenz in die Bewertung mit einbezogen. Gerade bei kurzen Vergleichsbereichen von wenigen Kilometern Länge und damit geringen Kosten ergeben auch hohe relative Differenzen bei der Wirtschaftlichkeit absolut betrachtet häufig nur sehr geringe Beträge. Umgekehrt kann bei langen Vergleichsbereichen schon ein vergleichsweise geringer relativer Unterschied in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung absolut betrachtet sehr hohe Kostenunterschiede ergeben..</p>	
Gesamtbewertung		
	<p>Bei Gleichläufigkeit von Bewertungsschritt 3 mit Bewertungsschritt 1 und 2 erfolgt die kurze Darstellung des Ergebnisses ohne weiterführende Erläuterungen.</p> <p>Bei Gegenläufigkeit erfolgt eine Erläuterung, woraus sich das Gesamtergebnis ergibt.</p>	

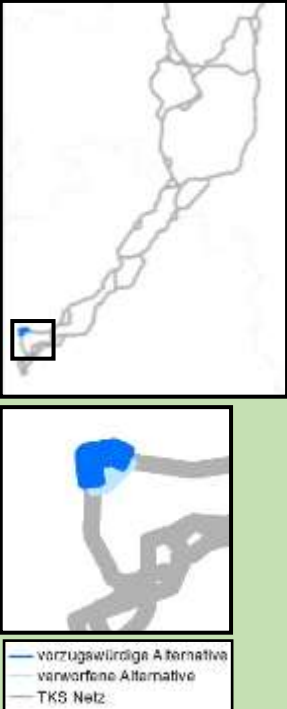
2 VERGLEICHSTECKBRIEFE BERGWERK

2.1 E-BW-01

Vergleich Nr. E-BW-01	Alternative 1 (149)	Alternative 2 (161)
Länge	2,61 km	2,64 km
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Konfliktpunkte	Orange: 1 Gelb: 1	Orange: 2 Gelb: 2
Erläuterung Bewertungsschritt 1	<p>Beide Alternativen enthalten keine roten Konfliktpunkte.</p> <p>Die Alternative 1 weist einen orangen Konfliktpunkt auf.</p> <p>Dieser setzt sich zusammen aus artenschutzrechtlichen Konflikten (mit Springfrosch, Laubfrosch und Nachtkerzenschwärmer) in Verbindung mit Belangen der SUP. Zudem muss das FFH-Gebiet DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“ gequert werden. Diese Querung wird in der HDD-Machbarkeitsstudie in Risikoklasse 3b eingestuft aufgrund von vermuteten Karststrukturen.</p> <p>Die Alternative 2 weist hingegen zwei orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Einer dieser Konfliktpunkte ist besonders komplex im Vergleich zu den übrigen orangen Konfliktpunkten und erhält besonderes Gewicht. Hier wird ein Wasserschutzgebiet Schutzzone II (Amtl. Nr. 125133) in geschlossener Bauweise unterquert aufgrund eines darüber liegenden FFH-Gebiets. Diese Querung wird ebenfalls in Risikoklasse 3b eingestuft aufgrund von vermuteten Karststrukturen. Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des zweiten orangen Konfliktpunkts, der sich neben des FFH-Gebiets DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“ aus Belangen der SUP sowie aus artenschutzrechtlichen Konflikten zusammensetzt.</p> <p>Alternative 1 weist zusätzlich einen gelben Konfliktpunkt auf. Dieser setzt sich aus einer Kombination von ASE und SUP zusammen.</p> <p>Alternative 2 weist demgegenüber zwei gelbe Konfliktpunkte auf. Diese ergeben sich aus Belangen der ASE.</p> <p>Im Hinblick auf Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1..</p>	
		
Bewertungsschritt 2		
Quantitative Merkmale des Korridors		
Konfliktpotenzial SUP		
• SG M sehr hoch	4,52 %	1,30 %
• SG M hoch	1,51 %	0,59 %
• SG TuP sehr hoch	11,13 %	8,59 %
• SG TuP hoch	1,20 %	1,24 %
• SG BuF sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG BuF hoch	80,43 %	86,09 %
• SG W sehr hoch	100,00 %	100,00 %
• SG W hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LuK sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LuK hoch	0,00 %	0,00 %
• SG La sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG La hoch	5,57 %	2,88 %
• SG KuSa sehr hoch	0,03 %	2,21 %

Vergleich Nr. E-BW-01	Alternative 1 (149)	Alternative 2 (161)
• SG KuSa hoch	0,00 %	0,00 %
Konfliktpotenzial RVS		
• Konfliktpotenzial sehr hoch	5,71 %	0,00 %
• Konfliktpotenzial hoch	0,00 %	0,00 %
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens		
SUP		
• Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit	Im Hinblick auf Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
• Nicht flächig darstellbare Belange	Im Hinblick auf nicht flächig darstellbare Belange bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
SÖPB		
• Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen	In beiden Alternativen liegen Sonderkulturen (Streuobstwiesen, Obstplantagen). Diese sollten voraussichtlich umgehbar sein. Im Hinblick auf außergewöhnliche Betroffenheiten (SÖPB) bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
Erläuterung Bewertungsschritt 2	Beim Schutzgut Wasser weisen beide Alternativen flächendeckend ein sehr hohes Konfliktpotenzial aufgrund eines Wasserschutzgebiets (amtl. Nr. 125133) auf. In Alternative 2 ist jedoch in jedem Fall die Querung der Schutzzone II erforderlich, wohingegen in Alternative 1 nur eine Schutzzone III gequert werden muss. Im Hinblick auf die übrigen SUP-Schutzgüter sowie die RVS ergeben sich keine nennenswerten Unterschiede zwischen den Alternativen. Unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien, insbesondere der räumlichen Verteilung der Schutzgüter und den damit verbundenen Einschränkungen des Planungsraums ergibt sich ein leichter Vorteil für die Alternative 1.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2	Aus den Bewertungsschritten 1 und 2 ergibt sich ein leichter Vorteil für die Alternative 1.	
Bewertungsschritt 3		
Wirtschaftlichkeit		
• Wirtschaftlichkeit	100 %	118 %
Erläuterung Bewertungsschritt 3	Die Alternative 2 ist um ca. 18 % unwirtschaftlicher als die Alternative 1 aufgrund der längeren geschlossenen Querung bei gleicher Länge.	
Gesamtbewertung		
Insgesamt wird der Alternative 1 der Vorzug gegeben.		

E-BW-02

Vergleich Nr. E-BW-02	Alternative 1 (144b)	Alternative 2 (333)
Länge	3,85 km	2,55 km
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Konfliktpunkte	Orange: 2 Gelb: 1	Orange: 2 Gelb: 2
Erläuterung Bewertungsschritt 1	<p>Beide Alternativen enthalten keine roten Konfliktpunkte.</p> <p>Alternative 1 weist zwei orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Ein Konfliktpunkt ergibt sich aus einer Kombination von Belangen der SUP (Wohn- und Mischbauflächen), sowie aus der Bautechnik (Steilhang und Straße). Der zweite Konfliktpunkt resultiert aus Natura2000-Belangen (FFH DE 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“) in Kombination mit Belangen der SUP.</p> <p>Alternative 2 weist ebenfalls zwei orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Einer dieser Punkte ist jedoch besonders komplex im Vergleich zu den übrigen orangenen Konfliktpunkten und hat daher besonderes Gewicht. Hier wird ein Wasserschutzgebiet Schutzzone II (Amtl. Nr. 125218) in geschlossener Bauweise unterquert aufgrund eines darüber liegenden FFH-Gebiets. Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des zweiten orangenen Konfliktpunkts, der sich neben dem FFH-Gebiet DE FFH 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“ aus einer Kombination von Belangen der SUP, und artenschutzrechtlichen Konflikten (Baumbrüter) zusammensetzt.</p> <p>Alternative 1 weist zusätzlich einen gelben Konfliktpunkt auf. Dieser setzt sich aus einer Kombination von ASE und SUP zusammen.</p> <p>Alternative 2 weist hingegen zwei gelbe Konfliktpunkte auf. Diese setzen sich aus einer Kombination von ASE und SUP (1x), sowie der Bautechnik (1x) zusammen.</p> <p>Im Hinblick auf Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1 aufgrund des deutlich komplexeren orangenen Konfliktpunkt in Alternative 2.</p>	
		
Bewertungsschritt 2		
Quantitative Merkmale des Korridors		
Konfliktpotenzial SUP		
• SG M sehr hoch	6,21 %	4,14 %
• SG M hoch	1,03 %	0,00 %
• SG TuP sehr hoch	9,72 %	28,68 %
• SG TuP hoch	0,00 %	0,00 %
• SG BuF sehr hoch	1,09 %	0,62 %
• SG BuF hoch	77,43 %	64,33 %
• SG W sehr hoch	79,61 %	62,78 %
• SG W hoch	0,38 %	0,00 %
• SG LuK sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LuK hoch	0,00 %	5,67 %
• SG La sehr hoch	2,03 %	0,06 %
• SG La hoch	0,00 %	0,00 %
• SG KuSa sehr hoch	0,70 %	0,00 %
• SG KuSa hoch	0,00 %	0,00 %
Konfliktpotenzial RVS		
• Konfliktpotenzial sehr hoch	0,72 %	0,00 %

Vergleich Nr. E-BW-02	Alternative 1 (144b)	Alternative 2 (333)
• Konfliktpotenzial hoch	0,00 %	0,00 %
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens		
SUP		
• Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit	Im Hinblick auf Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
• Nicht flächig darstellbare Belange	Im Hinblick auf nicht flächig darstellbare Belange bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
SÖPB		
• Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen	In beiden Alternativen liegen Sonderkulturen (Streuobstwiesen, Weingärten). In Alternative 2 werden diese voraussichtlich in Teilbereichen gequert. Im Hinblick auf außergewöhnliche Betroffenheiten (SÖPB) bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
Erläuterung Bewertungsschritt 2	Für die Schutzgüter TuP ist der Anteil an Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial in Alternative 2 deutlich höher. Auch die räumliche Verteilung ist in Alternative 2 ungünstiger. Beim Schutzgut Wasser weisen beide Alternative hohe Flächenanteile mit sehr hohem Konfliktpotenzial auf, wobei diese in Alternative 1 deutlich höher sind. In Alternative 1 werden zwei Wasserschutzgebiete Schutzzone III gequert (amtl. Nr. 125218, 125040), während in Alternative 2 nur ein Wasserschutzgebiet gequert wird (amtl. Nr. 125218). In Alternative 2 ist zudem neben der Querung einer Schutzzone III auch die Querung einer Schutzzone II erforderlich. Im Hinblick auf die weiteren SUP-Schutzgüter sowie die RVS unterscheiden sich die beiden Alternativen nicht nennenswert. Unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien, insbesondere der räumlichen Verteilung der Schutzgüter und den damit verbundenen Einschränkungen des Planungsraums ergibt sich ein leichter Vorteil für die Alternative 1.	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2	Aus den Bewertungsschritten 1 und 2 ergibt sich damit ein deutlicher Vorteil für Alternative 1.	
Bewertungsschritt 3		
Wirtschaftlichkeit		
• Wirtschaftlichkeit	128 %	100 %
Erläuterung Bewertungsschritt 3	Die Alternative 1 ist um ca. 28 % unwirtschaftlicher als die Alternative 2.	
Gesamtbewertung		
	BWS 1 bringt einen deutlichen Vorteil für Alternative 1. Im BWS 2 ergibt sich ein leichter Vorteil für Alternative 1. BWS 3 ergibt einen leichten Vorteil für Alternative 2. In Summe ergibt sich damit ein deutlicher Vorteil für Alternative 1.	

2.2 E-BW-03

Vergleich Nr. E-BW-03	Alternative 1 (149/164/167/145)	Alternative 2 (149/157/163/167/145)	Alternative 3 (149/157/144a/144b/144c)
Länge	19,61 km	20,74 km	24,86 km
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit			
Konfliktpunkte	Orange: 4 Gelb: 6	Orange: 5 Gelb: 6	Orange: 4 Gelb: 5
Erläuterung Bewertungsschritt 1	<p>Alle drei Alternativen enthalten keine roten Konfliktpunkte.</p> <p>Alternative 1 weist vier orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Davon resultieren drei aus der Bautechnik, mit einem erschwerten Bereich durch die Querung eines Steilhangs (HHD-Machbarkeitsstudie in Risikoklasse 3b, TKS 145), der Unterquerung einer Bundeswasserstraße (TKS 167) sowie einer Querung eines Gewässers in Verbindung mit einer Straße (TKS 167).</p> <p>Ein weiterer oranger Konfliktpunkt setzt sich zusammen aus einem artenschutzrechtlichen Konflikt (mit Springfrosch, Laubfrosch und Nachtkerzenschwärmer) in Verbindung mit Belangen aus der SUP, sowie der Querung eines FFH-Gebietes (DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“). Diese Querrung wird in der HHD-Machbarkeitsstudie in die Risikoklasse 3b eingestuft (TKS 149).</p> <p>Alternative 2 weist fünf orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Einer dieser Punkte ist besonders komplex im Vergleich zu den übrigen orangen Konfliktpunkten und erhält besonderes Gewicht. Hier wird ein Wasserschutzgebiet (Amtl. Nr. 121057) in geschlossener Bauweise unterquert (TKS 157). Aufgrund einer bestehenden Bauleitplanung ist dies in der Schutzzone II erforderlich.</p> <p>Zwei weitere orange Konfliktpunkte kommen aus der Bautechnik. Diese resultieren aus einer Querung eines Steilhangs (HHD-Machbarkeitsstudie in Risikoklasse 3b, TKS 145), der Unterquerung einer Bundeswasserstraße (TKS 167), sowie einer Querung eines Gewässers in Verbindung mit einer Straße (TKS 167).</p> <p>Ein weiterer oranger Konfliktpunkt setzt sich zusammen aus einem artenschutzrechtlichen Konflikt (mit Springfrosch, Laubfrosch und Nachtkerzenschwärmer) in Verbindung mit Belangen aus der SUP, sowie der Querung eines FFH-Gebietes (DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“). Diese Querung wird in der HHD-Machbarkeitsstudie in die Risikoklasse 3b eingestuft (TKS 149).</p> <p>Alternative 3 weist vier orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Einer dieser Punkte ist besonders komplex im Vergleich zu den übrigen orangen Konfliktpunkten und weist ein besonderes Gewicht auf. Hier wird ein Wasserschutzgebiet (Amtl. Nr. 121057) in geschlossener Bauweise unterquert (TKS 157). Aufgrund einer bestehenden Bauleitplanung ist dies in der Schutzzone II erforderlich.</p> <p>Ein weiterer oranger Konfliktpunkt setzt sich zusammen aus einem artenschutzrechtlichen Konflikt (mit Springfrosch, Laubfrosch und Nachtkerzenschwärmer) in Verbindung mit Belangen aus der SUP, sowie der Querung eines Natura 2000-Gebietes (FFH-Gebiet DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“). Diese Querung wird in der HHD-Machbarkeitsstudie in die Risikoklasse 3b eingestuft (TKS 149).</p> <p>Zwei weitere orange Konfliktpunkte befinden sich in TKS 144b. Einer resultiert aus Belangen der SUP in Verbindung mit einer Querung eines Natura2000-Gebietes (FFH DE 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“). Der andere setzt sich zusammen aus Belangen der SUP (Habitat- und Nutzungsstrukturen, Wohn- und Mischbauflächen) und der Bautechnik (Steilhang und Straße).</p> <p>In Alternative 1 befinden sich zudem sechs gelbe Konfliktpunkte, die aus der Bautechnik (2x), SUP (1x), sowie in Kombination aus SUP und ASE (3x) resultieren.</p>		

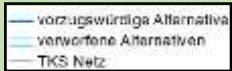
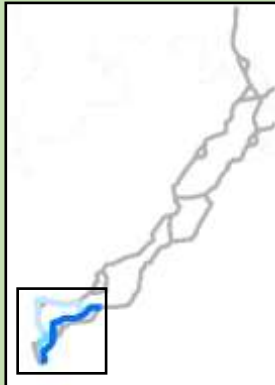


Vergleich Nr. E-BW-03	Alternative 1 (149/164/167/145)	Alternative 2 (149/157/163/167/145)	Alternative 3 (149/157/144a/144b/144c)
	<p>Alternative 2 weist sechs gelbe Konfliktpunkte auf, die sich aus der Bautechnik (3x), sowie in Kombination aus SUP und ASE (3x) ergeben.</p> <p>n Alternative 3 befinden sich fünf gelbe Konfliktpunkte, diese resultieren aus der Bautechnik (1x), in Kombination aus SUP und ASE (3x), sowie in Kombination aus SUP, ASE und Natura 2000 (1x).</p> <p>Im Hinblick auf Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit ergibt sich ein leichter Vorteil für die Alternative 1.</p>		
Bewertungsschritt 2			
Quantitative Merkmale des Korridors			
Konfliktpotenzial SUP			
• SG M sehr hoch	10,80 %	6,73 %	3,19 %
• SG M hoch	0,56 %	1,19 %	0,95 %
• SG TuP sehr hoch	6,51 %	7,48 %	7,33 %
• SG TuP hoch	2,07 %	1,95 %	1,10 %
• SG BuF sehr hoch	0,32 %	0,30 %	0,27 %
• SG BuF hoch	81,87 %	83,29 %	81,31 %
• SG W sehr hoch	45,85 %	42,50 %	52,09 %
• SG W hoch	0,00 %	0,00 %	7,12 %
• SG LuK sehr hoch	0,00 %	0,00 %	0,00 %
• SG LuK hoch	0,30 %	1,51 %	2,42 %
• SG La sehr hoch	0,21 %	0,18 %	0,34 %
• SG La hoch	1,92 %	2,66 %	2,14 %
• SG KuSa sehr hoch	0,70 %	0,64 %	0,12 %
• SG KuSa hoch	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Konfliktpotenzial RVS			
• Konfliktpotenzial sehr hoch	1,79 %	0,94 %	0,89 %
• Konfliktpotenzial hoch	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens			
SUP			
• Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit	Im Hinblick auf Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.		
• Nicht flächig darstellbare Belange	Im Hinblick auf nicht flächig darstellbare Belange bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.		
SÖPB			
• Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen	<p>In allen drei Alternativen liegen Sonderkulturen (Obstplantagen, Streuobstwiesen, Weingärten). Diese werden voraussichtlich in Teilbereichen gequert.</p> <p>Im Hinblick auf außergewöhnliche Betroffenheiten (SÖPB) bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.</p>		
Erläuterung Bewertungsschritt 2	<p>In allen drei Alternativen sind voraussichtlich an mehreren Stellen Eingriffe in Flächen sehr hohen Konfliktpotenzials nicht zu vermeiden.</p> <p>Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser liegen in allen drei Alternativen mehrere Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial. In Alternative 1 müssen drei bestehende Wasserschutzgebiete Schutzzone III gequert werden (amtl. Nr. 125063, 121057, 125133). Zusätzlich werden zwei geplante WSG gequert (amtl. Nr. 125063, 125058). Zudem befinden sich in Alternative 1 mehrere Bereiche mit Schutzzone II (amtl. Nr. 125063, 121057, 125133), jedoch können diese aufgrund ihrer randlichen Lage voraussichtlich umgangen werden.</p>		

Vergleich Nr. E-BW-03	Alternative 1 (149/164/167/145)	Alternative 2 (149/157/163/167/145)	Alternative 3 (149/157/144a/144b/144c)
	<p>In Alternative 2 müssen ebenfalls drei WSG Schutzzone III gequert werden. Dabei handelt es sich um die selben Gebiete wie in Alternative 1. Gleiches gilt für die geplanten Wasserschutzgebiete.</p> <p>In Alternative 3 müssen insgesamt fünf bestehende Wasserschutzgebiete Schutzzone III gequert werden (amtl. Nr. 125040, 125218, 121217, 121057, 125133), weitere drei liegen ebenfalls im Korridor, können aber voraussichtlich umgangen werden. Zu diesen WSG kommen elf Bereiche der Schutzzone II in diesen WSG (amtl. Nr. 125053, 125169, 125284, 121217, 121057, 125133). Diese können voraussichtlich ebenfalls umgangen werden.</p> <p>Im Hinblick auf die weiteren SUP-Schutzgüter sowie die RVS unterscheiden sich die drei Alternativen nicht nennenswert.</p> <p>Unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien, insbesondere der räumlichen Verteilung der Schutzgüter und den damit verbundenen Einschränkungen des Planungsraums ergibt sich damit ein leichter Vorteil für die Alternativen 1 und 2 gegenüber Alternative 3. Die Alternativen 1 und 2 unterscheiden sich hingegen nicht wesentlich.</p>		
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2	<p>Aus dem Bewertungsschritt 1 ergibt sich ein leichter Vorteil für Alternative 1. Bewertungsschritt 2 zeigt einen leichten Vorteil für Alternative 1 und 2 gegenüber Alternative 3. Daraus ergibt sich ein leichter Vorteil der Alternative 1 gegenüber der Alternative 2 sowie einen deutlichen Vorteil gegenüber der Alternative 3.</p>		
Bewertungsschritt 3			
Wirtschaftlichkeit			
• Wirtschaftlichkeit	100 %	105 %	125 %
Erläuterung Bewertungsschritt 3	<p>Die Alternative 3 ist um 25 % unwirtschaftlicher als Alternative 1 und 20 % unwirtschaftlicher als Alternative 2.</p>		
Gesamtbewertung			
	<p>Insgesamt wird der Alternative 1 der Vorzug gegeben.</p>		

2.3 E-BW-04

Vergleich Nr. E-BW-04	Alternative 1 (149/164/167/141b)	Alternative 2 (149/157/163/167/141b)	Alternative 3 (149/157/144a/144b/ 144c/145/141b)
Länge	21,24 km	22,37 km	32,60 km
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit			
Konfliktpunkte	Orange: 3 Gelb: 6	Orange: 4 Gelb: 6	Orange: 5 Gelb: 7
Erläuterung Bewertungsschritt 1	<p>Alle drei Alternativen enthalten keine roten Konfliktpunkte.</p> <p>Alternative 1 weist drei orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Davon resultiert zwei aus der Bautechnik, durch die Unterquerung einer Bundeswasserstraße (TKS 167) sowie durch die Querung eines Gewässers in Verbindung mit einer Straße (TKS 167).</p> <p>Ein weiterer oranger Konfliktpunkt setzt sich zusammen aus einem artenschutzrechtlichen Konflikt (mit Springfrosch, Laubfrosch und Nachtkerzenschwärmer) in Verbindung mit Belangen aus der SUP, sowie der Querung eines FFH-Gebietes (DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“). Diese Querrung wird in der HHD-Machbarkeitsstudie in die Risikoklasse 3b eingestuft (TKS 149).</p> <p>Alternative 2 weist vier orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Einer dieser Punkte ist besonders komplex im Vergleich zu den übrigen orangen Konfliktpunkten und erhält besonderes Gewicht. Hier wird ein Wasserschutzgebiet (Amtl. Nr. 121057) in geschlossener Bauweise unterquert (TKS 157). Aufgrund einer bestehenden Bauleitplanung ist dies in der Schutzzone II erforderlich.</p> <p>Zwei weitere orange Konfliktpunkte resultieren aus der Bautechnik, durch die Unterquerung einer Bundeswasserstraße (TKS 167) sowie durch die Querung eines Gewässers in Verbindung mit einer Straße (TKS 167).</p> <p>Der letzte orange Konfliktpunkt setzt sich zusammen aus einem artenschutzrechtlichen Konflikt (mit Springfrosch, Laubfrosch und Nachtkerzenschwärmer) in Verbindung mit Belangen aus der SUP, sowie der Querung eines Natura 2000-Gebietes (FFH-Gebiet DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“). Diese Querrung wird in der HHD-Machbarkeitsstudie in die Risikoklasse 3b eingestuft (TKS 149).</p> <p>Alternative 3 weist fünf orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Einer dieser Punkte ist besonders komplex im Vergleich zu den übrigen orangen Konfliktpunkten und erhält besonderes Gewicht. Hier wird ein Wasserschutzgebiet (Amtl. Nr. 121057) in geschlossener Bauweise unterquert (TKS 157). Aufgrund einer bestehenden Bauleitplanung ist dies in der Schutzzone II erforderlich.</p> <p>Ein weiterer oranger Konfliktpunkt setzt sich zusammen aus einem artenschutzrechtlichen Konflikt (mit Springfrosch, Laubfrosch und Nachtkerzenschwärmer) in Verbindung mit Belangen aus der SUP, sowie der Querung eines FFH-Gebietes (DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“). Diese Querrung wird in der HHD-Machbarkeitsstudie in die Risikoklasse 3b eingestuft (TKS 149).</p> <p>Zwei weitere orange Konfliktpunkte befinden sich in TKS 144b. Einer resultiert aus Belangen der SUP in Verbindung mit einer Querung eines Natura2000-Gebietes (FFH DE 6721-341 „Untere Jagst und unterer Kocher“). Der andere setzt sich zusammen aus Belangen der SUP (Habitat- und Nutzungsstrukturen, Wohn- und Mischbauflächen) und der Bautechnik (Steilhang und Straße).</p> <p>Der letzte orange Konfliktpunkte resultiert aus der Bautechnik, durch die Querung eines Steilhangs (TKS 145). Diese Querrung wird in der HHD-Machbarkeitsstudie in die Risikoklasse 3b eingestuft.</p>		

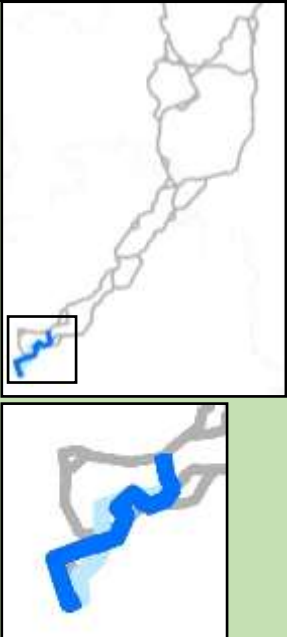


Vergleich Nr. E-BW-04	Alternative 1 (149/164/167/141b)	Alternative 2 (149/157/163/167/141b)	Alternative 3 (149/157/144a/144b/ 144c/145/141b)
	<p>In Alternative 1 befinden sich zudem sechs gelbe Konfliktpunkte, die aus der Bautechnik (2x), SUP (1x), in Kombination aus SUP und ASE (2x) sowie in Kombination aus SUP, ASE und der Bautechnik (1x) resultieren.</p> <p>Alternative 2 weist ebenfalls sechs gelbe Konfliktpunkte auf, die sich aus der Bautechnik (3x), in Kombination aus SUP und ASE (2x), sowie in Kombination aus SUP, ASE und der Bautechnik (1x) ergeben.</p> <p>In Alternative 3 befinden sich sieben gelbe Konfliktpunkte, diese resultieren aus der Bautechnik (1x), in Kombination aus SUP und ASE (4x), in Kombination aus SUP, ASE und Natura 2000 (1x), sowie in Kombination aus der SUP, ASE und Bautechnik (1x).</p> <p>Im Hinblick auf Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit ergibt sich ein leichter Vorteil für die Alternative 1.</p>		
Bewertungsschritt 2			
Quantitative Merkmale des Korridors			
Konfliktpotenzial SUP			
• SG M sehr hoch	10,43 %	6,67 %	4,04 %
• SG M hoch	0,52 %	1,10 %	0,72 %
• SG TuP sehr hoch	6,53 %	7,42 %	7,46 %
• SG TuP hoch	1,91 %	1,81 %	0,84 %
• SG BuF sehr hoch	0,31 %	0,29 %	0,21 %
• SG BuF hoch	76,53 %	78,12 %	77,47 %
• SG W sehr hoch	36,11 %	33,49 %	50,07 %
• SG W hoch	0,00 %	0,00 %	5,43 %
• SG LuK sehr hoch	0,00 %	0,00 %	0,00 %
• SG LuK hoch	0,28 %	1,40 %	1,84 %
• SG La sehr hoch	0,19 %	0,16 %	0,26 %
• SG La hoch	1,39 %	2,10 %	2,10 %
• SG KuSa sehr hoch	0,65 %	0,60 %	0,10 %
• SG KuSa hoch	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Konfliktpotenzial RVS			
• Konfliktpotenzial sehr hoch	1,66 %	0,87 %	0,68 %
• Konfliktpotenzial hoch	0,00 %	0,00 %	0,00 %
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens			
SUP			
• Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit	Im Hinblick auf Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.		
• Nicht flächig darstellbare Belange	Im Hinblick auf nicht flächig darstellbare Belange bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.		
SÖPB			
• Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen	<p>In allen drei Alternativen liegen Sonderkulturen (Streuobstwiesen, Obstgärten, Weingärten). In den Alternativen 1 und 2 sollten diese voraussichtlich umgehbar sein. In Alternative 3 werden voraussichtlich Sonderkulturen in Teilbereichen gequert.</p> <p>Im Hinblick auf außergewöhnliche Betroffenheiten (SÖPB) bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.</p>		
Erläuterung Bewertungsschritt 2			
<p>In allen drei Alternativen sind voraussichtlich an mehreren Stellen Eingriffe in Flächen sehr hohen Konfliktpotenzials nicht zu vermeiden.</p> <p>Im Hinblick auf das Schutzgut Wasser liegen in allen drei Alternativen mehrere Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial. In den Alternativen 1 und 2 müssen je zwei</p>			

Vergleich Nr. E-BW-04	Alternative 1 (149/164/167/141b)	Alternative 2 (149/157/163/167/141b)	Alternative 3 (149/157/144a/144b/ 144c/145/141b)
	<p>bestehende Wasserschutzgebiete Schutzzone III gequert werden (amtl. Nr. 121057, 125133), sowie zwei geplante WSG (amtl. Nr. 125063, 125058). Zudem befinden sich in beiden Alternativen mehrere Bereiche mit Schutzzone II (amtl. Nr. 125124, 125055, 125056, 125057, 125133). Diese können voraussichtlich umgangen werden.</p> <p>In Alternative 3 müssen deutlich mehr Wasserschutzgebiete gequert werden, sechs bestehende WSG Schutzzone III (amtl. Nr. 125063, 125040, 125218, 121217, 121057, 125133), zwei geplante WSG (amtl. Nr. 125063, 125058).</p> <p>Hinsichtlich der weiteren SUP-Schutzgüter sowie der RVS unterscheiden sich die drei Alternativen nicht nennenswert.</p> <p>Unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien, insbesondere der räumlichen Verteilung der Schutzgüter und den damit verbundenen Einschränkungen des Planungsraums ergibt sich damit kein Unterschied zwischen Alternative 1 und 2 sowie ein leichter Vorteil für die Alternative 1 und 2 gegenüber Alternative 3.</p>		
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2	Aus dem Bewertungsschritt 1 ergibt sich ein leichter Vorteil für Alternative 1. Im Bewertungsschritt 2 ergibt sich kein Unterschied zwischen Alternative 1 und 2, jedoch ein leichter Vorteil für die Alternativen 1 und 2 gegenüber der Alternative 3.		
Bewertungsschritt 3			
Wirtschaftlichkeit			
• Wirtschaftlichkeit	100 %	105 %	155 %
Erläuterung Bewertungsschritt 3	Im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit unterscheiden sich Alternative 1 und 2 nicht nennenswert. Alternative 3 ist gegenüber Alternative 1 um ca. 55 % unwirtschaftlicher.		
Gesamtbewertung			
	Insgesamt wird der Alternative 1 der Vorzug gegeben.		

2.4 E-BW-05

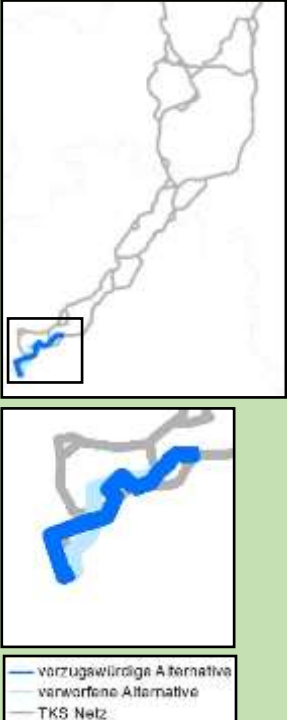
Vergleich Nr. E-BW-05	Alternative 1 (335/168a/145)	Alternative 2 (149/164/167/145)
Länge	23,97 km	19,61 km
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Konfliktpunkte	Orange: 1 Gelb: 1	Orange: 4 Gelb: 6
Erläuterung Bewertungsschritt 1	<p>Beide Alternativen enthalten keine roten Konfliktpunkte.</p> <p>Alternative 1 weist einen orangen Konfliktpunkt auf.</p> <p>Dieser resultiert aus der Bautechnik, mit einem erschwerten Bereich durch die Querung eines Steilhangs (HHD-Machbarkeitsstudie in Risikoklasse 3b, TKS 145).</p> <p>Alternative 2 weist drei orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Davon resultieren zwei aus der Bautechnik, mit einem erschwerten Bereich durch die Querung eines Steilhangs (HHD-Machbarkeitsstudie in Risikoklasse 3b, TKS 145), sowie der Querung einer Bundeswasserstraße (TKS TKS 167).</p> <p>Ein weiterer Konfliktpunkt setzt sich zusammen aus einem artenschutzrechtlichen Konflikt (mit Springfrosch, Laubfrosch und</p>	

Vergleich Nr. E-BW-05	Alternative 1 (335/168a/145)	Alternative 2 (149/164/167/145)
 <p data-bbox="204 922 430 996"> — vorzugswürdige Alternative — verworfene Alternative — TKS Netz </p>	<p data-bbox="529 273 1321 385">Nachtkerzenschwärmer) in Verbindung mit Belangen aus der SUP, sowie der Querung eines Natura 2000-Gebietes (FFH-Gebiet DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“). Diese Querrung wird in der HHD-Machbarkeitsstudie in die Risikoklasse 3b eingestuft (TKS 149).</p> <p data-bbox="529 452 1257 508">In Alternative 1 befindet sich zudem ein gelber Konfliktpunkt. Dieser resultiert in Kombination aus SUP und ASE.</p> <p data-bbox="529 526 1321 609">Alternative 2 weist demgegenüber 6 gelbe Konfliktpunkte auf, die sich aus Bautechnik (3x), SUP (1x), sowie in Kombination aus SUP und ASE (2x) ergeben.</p> <p data-bbox="529 627 1305 683">Im Hinblick auf Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Quantitative Merkmale des Korridors		
Konfliktpotenzial SUP		
• SG M sehr hoch	0,89 %	10,80 %
• SG M hoch	0,30 %	0,56 %
• SG TuP sehr hoch	3,17 %	6,51 %
• SG TuP hoch	0,03 %	2,07 %
• SG BuF sehr hoch	0,00 %	0,32 %
• SG BuF hoch	27,72 %	81,87 %
• SG W sehr hoch	12,97 %	45,85 %
• SG W hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LuK sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LuK hoch	0,28 %	0,30 %
• SG La sehr hoch	0,01 %	0,21 %
• SG La hoch	2,16 %	1,92 %
• SG KuSa sehr hoch	0,00 %	0,70 %
• SG KuSa hoch	0,00 %	0,00 %
Konfliktpotenzial RVS		
• Konfliktpotenzial sehr hoch	0,00 %	1,79 %
• Konfliktpotenzial hoch	0,00 %	0,00 %
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens		
SUP		
• Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit	Im Hinblick auf Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
• Nicht flächig darstellbare Belange	Im Hinblick auf nicht flächig darstellbare Belange bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	

Vergleich Nr. E-BW-05	Alternative 1 (335/168a/145)	Alternative 2 (149/164/167/145)
SÖPB		
<ul style="list-style-type: none"> Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen 	<p>In beiden Alternativen liegen Sonderkulturen (Streuobstwiesen, Weingärten). Diese werden voraussichtlich in Teilbereichen gequert.</p> <p>Im Hinblick auf außergewöhnliche Betroffenheiten (SÖPB) bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.</p>	
Erläuterung Bewertungsschritt 2	<p>Insbesondere bei den Schutzgütern Wasser und Mensch sind die Anteile der Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial in Alternative 2 deutlich höher. Alternative 1 weist demgegenüber mit Ausnahme des deckungsgleichen TKS 145 aufgrund der Führung untertage im Bergwerk kaum Flächen mit sehr hohem oder hohem Konfliktpotenzial auf.</p> <p>Bei Schutzgut Wasser muss in beiden Alternativen ein bestehendes WSG (amtl. Nr. 125063) gequert werden. In Alternative 1 ist zudem nur in einem kleinen Bereich ein weiterer Eingriff in ein bestehendes WSG notwendig (amtl. Nr. 125133).</p> <p>In Alternative 2 liegen auf über 6 km Länge weitere bestehende Wasserschutzgebiete im Korridor (amtl. Nr. 125133, 121057) bzw. ein geplantes WSG (amtl. Nr. 125058).</p> <p>Bei Schutzgut Mensch resultieren die höheren Flächenanteile mit sehr hohem Konfliktpotenzial in Alternative 2 vor allem aus größeren Bereichen mit Wohn- und Mischbauflächen. Alternative 1 weist dahingegen nahezu keine Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial auf.</p> <p>Unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien, insbesondere der räumlichen Verteilung der Schutzgüter und den damit verbundenen Einschränkungen des Planungsraums ergibt sich ein deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p>	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2	Aus den Bewertungsschritten 1 und 2 ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 1.	
Bewertungsschritt 3		
Wirtschaftlichkeit		
<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftlichkeit 	139 %	100 %
Erläuterung Bewertungsschritt 3	Die Alternative 1 ist um ca. 39 % unwirtschaftlicher als die Alternative 2.	
Gesamtbewertung		
Insgesamt wird der Alternative 1 der Vorzug gegeben.		

2.5 E-BW-06

Vergleich Nr. E-BW-06	Alternative 1 (335/168a/141b)	Alternative 2 (149/164/167/141b)
Länge	9,32 km	21,24 km
Bewertungsschritt 1: Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit		
Konfliktpunkte	Orange: 0 Gelb: 1	Orange: 3 Gelb: 6

Vergleich Nr. E-BW-06	Alternative 1 (335/168a/141b)	Alternative 2 (149/164/167/141b)
<p>Erläuterung Bewertungsschritt 1</p> 	<p>Beide Alternativen enthalten keine roten Konfliktpunkte.</p> <p>Alternative 1 weist ebenso keinen orangen Konfliktpunkt auf. Alternative 2 weist hingegen zwei orange Konfliktpunkte auf.</p> <p>Davon resultiert einer aus der Bautechnik, aufgrund der Querung des Neckars (Bundeswasserstraße, TKS 167).</p> <p>Ein weiterer Konfliktpunkt setzt sich zusammen aus einem artenschutzrechtlichen Konflikt in Verbindung mit Belangen aus der SUP, sowie der Querung eines Natura 2000-Gebietes (FFH-Gebiet DE 6820-311 „Heuchelberg und östlicher Kraichgau“). Diese Querrung wird in der HDD-Machbarkeitsstudie in die Risikoklasse 3b eingestuft (TKS 149).</p> <p>In Alternative 1 befindet sich ein gelber Konfliktpunkt, dieser resultiert aus der Kombination aus der SUP, ASE und Bautechnik.</p> <p>Alternative 2 weist demgegenüber sechs gelbe Konfliktpunkte auf, die sich aus Bautechnik (2x), SUP (1x), in Kombination aus SUP und ASE (2x), sowie in Kombination aus SUP, ASE und Bautechnik (1x) ergeben.</p> <p>Im Hinblick auf Bereiche eingeschränkter Planungsfreiheit ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p>	
Bewertungsschritt 2		
Quantitative Merkmale des Korridors		
Konfliktpotenzial SUP		
• SG M sehr hoch	1,20 %	10,43 %
• SG M hoch	0,28 %	0,52 %
• SG TuP sehr hoch	3,39 %	6,53 %
• SG TuP hoch	0,02 %	1,91 %
• SG BuF sehr hoch	0,01 %	0,31 %
• SG BuF hoch	26,70 %	76,53 %
• SG W sehr hoch	7,02 %	36,11 %
• SG W hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LuK sehr hoch	0,00 %	0,00 %
• SG LuK hoch	0,26 %	0,28 %
• SG La sehr hoch	0,00 %	0,19 %
• SG La hoch	1,70 %	1,39 %
• SG KuSa sehr hoch	0,01 %	0,65 %
• SG KuSa hoch	0,00 %	0,00 %
Konfliktpotenzial RVS		
• Konfliktpotenzial sehr hoch	0,00 %	1,66 %
• Konfliktpotenzial hoch	0,00 %	0,00 %
Sonstige qualitative Merkmale des Vorhabens		
SUP		
• Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit	Im Hinblick auf Flächen eingeschränkter Verfügbarkeit bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	

Vergleich Nr. E-BW-06	Alternative 1 (335/168a/141b)	Alternative 2 (149/164/167/141b)
<ul style="list-style-type: none"> Nicht flächig darstellbare Belange 	Im Hinblick auf nicht flächig darstellbare Belange bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.	
SÖPB		
<ul style="list-style-type: none"> Außergewöhnliche Betroffenheiten z.B. Sonderkulturen 	<p>In beiden Alternativen liegen Sonderkulturen (Streuobstwiesen, Weingärten). Diese sollten voraussichtlich umgebar.</p> <p>Im Hinblick auf außergewöhnliche Betroffenheiten (SÖPB) bestehen keine für das Vergleichsergebnis signifikanten Unterschiede zwischen den Alternativen.</p>	
Erläuterung Bewertungsschritt 2	<p>Insbesondere bei den Schutzgütern Wasser und Mensch sind die Anteile der Flächen mit sehr hohem Konfliktpotenzial in Alternative 2 deutlich höher. Alternative 1 weist demgegenüber mit Ausnahme des deckungsgleichen TKS 141b aufgrund der Führung untertage im Bergwerk kaum Flächen mit sehr hohem oder hohem Konfliktpotenzial auf. Bei Schutzgut Wasser muss in beiden Alternativen ein geplantes WSG (amtl. Nr. 125063) gequert werden. Zudem befindet sich am Ende des TKS 335 ein bestehendes WSG Schutzzone II und III (amtl. Nr. 125133).</p> <p>Unter Berücksichtigung der qualitativen Kriterien, insbesondere der räumlichen Verteilung der Schutzgüter und den damit verbundenen Einschränkungen des Planungsraums ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 1.</p>	
Zusammenfassung Bewertungsschritte 1 und 2	Aus den Bewertungsschritten 1 und 2 ergibt sich ein sehr deutlicher Vorteil für die Alternative 1.	
Bewertungsschritt 3		
Wirtschaftlichkeit		
<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftlichkeit 	136 %	100 %
Erläuterung Bewertungsschritt 3	Die Alternative 1 ist um ca. 36 % unwirtschaftlicher als die Alternative 2.	
Gesamtbewertung		
Insgesamt wird der Alternative 1 der Vorzug gegeben.		